

Schmidt-Futterer
Mietrecht

Schmidt-Futterer

Mietrecht

Großkommentar des Wohn- und Gewerberaummietrechts

Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 535–580a, 138, 1568a BGB), Insolvenzordnung (§§ 108–112 InsO), Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂ KostAufG), Mietspiegelverordnung (MsV), Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizkostenV), Wirtschaftsstrafgesetz (§§ 4, 5, 6 WiStG) und Zivilprozessordnung (§§ 283a, 712, 721, 765a, 794a, 885, 885a, 940a ZPO)

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

Bearbeitet von

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

Richter am Amtsgericht Dortmund a. D.

Norbert Eisenschmid

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Matthias Fervers

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Beate Flatow

Vizepräsidentin AG Kiel a. D.

Dr. Jutta Hartmann

Assessorin, Berlin

Dr. Jürgen Herrlein

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Siegbert Lammell

Frankfurt am Main

Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter

Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin

Dr. Eric Lindner

Rechtsanwalt

Elmar Streyl

Vorsitzender Richter am LG Krefeld

17., neu bearbeitete Auflage

2026



Zitiervorschlag:
Schmidt-Futterer/Börstinghaus BGB § 557 Rn. 14

beck.de

ISBN 978 3 406 82483 8

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: L.E.G.O. S.p.A., Via Galileo Galilei 11, Lavis, Italien
Satz und Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produksicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 17. Auflage

Der Zeitraum seit Erscheinen der letzten Auflage war vor allem gekennzeichnet durch politische Unsicherheiten aufgrund einer Vielzahl innen- und außenpolitischer Herausforderungen, die letztendlich zum vorzeitigen Ende der sog. ‚Ampelkoalition‘ geführt haben. Der daraus folgenden Diskontinuität sind einige der von den vormaligen Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarten Gesetzesänderungen auch für den Bereich des Mietrechts zum Opfer gefallen. Dennoch gab es einige Gesetzesänderungen mit Auswirkungen für das Mietrecht. Außerdem hat die neue Regierungskoalition in den ersten Monaten schon einige Gesetze beschlossen, die auch für das Mietrecht von Bedeutung sind. Dazu zählt auch noch das sog. „Heizungsgesetz“, das während der Fertigstellung der Voraufgabe in einem etwas ungewöhnlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wurde. Es wurde in der Voraufgabe nur kurz kommentiert. Wie es mit dem Gesetz weitergeht, ist zurzeit nicht absehbar. Im Koalitionsvertrag ist seine „Abschaffung“ vereinbart, was aber wegen europarechtlicher Vorgaben kaum geht. Deshalb wurde der Text der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) im Anhang zu § 559e BGB abgedruckt, da für die Anwendung der Norm die Kenntnis dieser Richtlinie unabdingbar ist. Des Weiteren brachte das Bürokratieabbaugesetz IV Änderungen bei der Belegsicht im Betriebskostenrecht, dem Fortsetzungsverlangen des Mieters wegen eines Härtefalls und vor allem die Abschaffung der Schriftform für langfristige Gewerberaummietverträge durch die Textform. Gerade letzteres wird in der Praxis noch einige Zeit Probleme bereiten, weil die Textform bisher nicht für Vertragsschlüsse, sondern nur für einseitige Erklärungen vorgesehen war. Hier wird die Rechtsprechung in den kommenden Jahren gefordert sein, praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten. Ebenfalls neu ist die Ergänzung des § 554 BGB um den Anspruch des Mieters auf Genehmigung von Steckersolargeräten (sog. Balkonkraftwerke). Sozusagen in letzter Sekunde ist die Ermächtigunggrundlage für die Länder, in Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die sog. Mietpreisbremse über den 31.12.2025 zu verlängern, verabschiedet worden. Die vereinbarte Beschränkung von Umgehungstatbeständen bei der Mietpreisbremse wurde bisher ebenso wenig umgesetzt wie die Einführung von Sanktionen bei Verstößen. Für die Anwaltschaft von Bedeutung ist die Formfiktion für Schriftsatzkündigungen. Wegen des häufigen Medienwechsels war bis dahin nicht sichergestellt, dass die notwendige Schriftform eingehalten wurde, wenn der anwaltliche Vertreter den Schriftsatz mit Kündigungserklärung elektronisch bei Gericht eingereicht hatte. § 130e ZPO enthält jetzt eine Formfiktion, sodass es ausreicht, einen Schriftsatz mit klar erkennbarer Kündigungserklärung elektronisch bei Gericht einzureichen. Damit wird die Schriftform gewahrt, unabhängig davon, in welcher Form das Gericht den Schriftsatz an den Empfänger weiterleitet. Wirtschaftlich für die Anwaltschaft bedeutsam ist das Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 KostBRÄG 2025), mit dem u. a. die Anwaltsgebühren angepasst wurden, aber auch strittige Fragen zur Streitwertberechnung im Mietrecht geregelt wurden.

Selbstverständlich wurde auch die aktuelle Rechtsprechung des BGH eingearbeitet. Für einen Praxiskommentar ebenso bedeutsam ist die Instanzrechtsprechung, die ebenso wie die Auswertung der Literatur für Veröffentlichungen bis Herbst 2025, vereinzelt bis Ende 2025, erfolgte.

Gelsenkirchen im Januar 2026

Prof. Dr. Ulf Börstinghaus

Es haben bearbeitet
(Vorschriften ohne Bezeichnung sind solche des BGB)

Ulf P. Börstinghaus:	Anhang zu § 556a; §§ 556d, 556e, 556f, 556g, Anhang 1 und 2 zu § 556g, Vor § 557, §§ 557, 557a, 557b, Vor § 558, §§ 558, 558a, 558b, 558c–d, Anhang 1 und 2 zu §§ 558c–d; §§ 558e, 559, 559a, 559b, 559c, 559d, 559e, 561, 573, 573a, 573b, 573c, 573d
Norbert Eisenschmid:	Vor §§ 555a ff., 555a, 555b, 555c, 555d, 555e, 555f, Anhang zu § 561
Matthias Fervers:	Vor § 535, §§ 548a, 555, 577, 577a, 578b
Beate Flatow:	§§ 540, 541, 551, 553, 554; InsO § Vor § 108, §§ 108, 109, 110, 111, 112
Jutta Hartmann:	§§ 574, 574a, 574b, 574c
Jürgen Herrlein:	§§ 576a, 576b
Siegbert Lammel:	§§ 544, 550, 556c, 562, 562a, 562b, 562c, 562d; HeizkostenV § 1, Anhang zu § 1, §§ 2, 3, 4, 5, Anhang 1–2 zu §§ 5, 6, 6a, 6b, 7, Anhang 1–3 zu §§ 7, 8, 9, 9a, 9b, 10, 11, 12
Arnold Lehmann-Richter: ..	§§ 535, 536a, 536b, 536c, 536d, 537, 538, 539, 549, 552, 556, 556a, 556b, 560; Einl. Räumung ZPO, ZPO §§ 712, 721, 765a, 794a, 885, 885a
Eric Lindner:	§§ 575, 575a, Vor § 576, §§ 576–576b
Elmar Strey:	§§ 536, 542, 543, 545, 546, 546a, 547, 548, 563, 563a, 563b, 564, 565, 566, 566a, 566b, 566c, 566d, 566e, 567, 567a, 567b, 568, 569, 570, 571, 572, 578, 578a, 579, 580, 580a; ZPO §§ 283a, 940a

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Wolfgang Schmidt-Futterer bis 3. Auflage
Hans-Herbert Gather: 7.–9. Auflage
Hubert Blank: 3.–14. Auflage
Hans Langenberg: 7.–14. Auflage

Verzeichnis der im Kommentar erläuterten oder mitbehandelten Bestimmungen

	<i>Seiten</i>
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.1.2002 (BGBl. I 42, ber. 2909, erneut ber. 2003 I 738):	
§§ 535–580a	1
§ 138	1341
Wirtschaftsstrafgesetz, Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.6.1975 (BGBl. I 1313):	
§ 4	1344
§ 5	1331
§ 6	1364
Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) vom 25.11.2003 (BGBl. I 2346):	
§§ 1, 2	1056
Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I 2178):	
§§ 42–44	1144
DIN 283	1154
Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25.11.2003 (BGBl. I 2346):	
§§ 1–5	1156
Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum (Wärmelieferverordnung – WärmeLV) vom 7.6.2013 (BGBl. I 1509):	
§§ 1–13	1184
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.9.1994 (BGBl. I 2494, ber. 1997 I 1061):	
Art. 238 §§ 1–4	1845
Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) vom 13.9.2001 (BGBl. I 2376):	
§§ 28, 48–50	2046
Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.2005 (BGBl. I 3202, ber. 2006 I 431, erneut ber. 2007 I 1781):	
§ 283a	2684
§ 712	2712
§ 721	2713
§ 765a	2730
§ 794a	2742
§ 885	2748
§ 885a	2765
§ 940a	2779
Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.2009 (BGBl. I 3250):	
§§ 1–12	2561
Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung und zur Anpassung von Mietspiegeln sowie zur Konkretisierung der Grundsätze für qualifizierte Mietspiegel (Mietspiegelverordnung – MsV) v. 28.10.2021 (BGBl. I S. 4779):	
§§ 1–24	1808

Bestimmungen

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen BEG (EM) – v. 21.12.2023: 1.–10., mit Anlage Technische Mindestanforderungen 1.–5.	1988
Insolvenzordnung v. 5.10.1994 (BGBl. I 4866): §§ 108–112	2797
Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxydkosten (Kohlendioxydkostenaufteilungsgesetz – CO ₂ KostAufG) v. 5.12.2022 (BGBl. I 2154): §§ 1–12	2636
Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung) v. 28.9.2021 (BGBl. I 4591): §§ 1–5	2568
Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) v. 26.8.2022 (BGBl. I 1446) (außer Kraft)	2608
Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) vom 15.11.2022: §§ 1–5, 12	2636
Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) vom 20.12.2022: §§ 1–5, 8–17, 26, 30	2636

Inhaltsübersicht

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XV
--	----

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Titel 5. Mietvertrag, Pachtvertrag

Untertitel 1. Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse

Vorbemerkungen zu § 535	1
§ 535 Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags	100
§ 536 Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln	286
§ 536a Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels	385
§ 536b Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme	406
§ 536c Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter	415
§ 536d Vertraglicher Ausschluss von Rechten des Mieters wegen eines Mangels	424
§ 537 Entrichtung der Miete bei persönlicher Verhinderung des Mieters	426
§ 538 Abnutzung der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch	439
§ 539 Ersatz sonstiger Aufwendungen und Wegnahmerecht des Mieters	448
§ 540 Gebrauchsüberlassung an Dritte	464
§ 541 Unterlassungsklage bei vertragswidrigem Gebrauch	491
§ 542 Ende des Mietverhältnisses	502
§ 543 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	553
§ 544 Vertrag über mehr als 30 Jahre	628
§ 545 Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses	632
§ 546 Rückgabepflicht des Mieters	639
§ 546a Entschädigung des Vermieters bei verspäteter Rückgabe	697
§ 547 Erstattung von im Voraus entrichteter Miete	744
§ 548 Verjährung der Ersatzansprüche und des Wegnahmerechts	760
§ 548a Miete digitaler Produkte	799

Untertitel 2. Mietverhältnisse über Wohnraum

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften

§ 549 Auf Wohnraummietverhältnisse anwendbare Vorschriften	801
§ 550 Form des Mietvertrags	813
§ 551 Begrenzung und Anlage von Mietsicherheiten	836
§ 552 Abwendung des Wegnahmerechts des Mieters	877
§ 553 Gestattung der Gebrauchsüberlassung an Dritte	883
§ 554 Barrierereduzierung, E-Mobilität und Einbruchschutz und Steckersolargeräte	897
§ 555 Unwirksamkeit einer Vertragsstrafe	912

Kapitel 1a. Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Vorbemerkung zu §§ 555a–555f: Entstehungsgeschichte der Erhaltungs- und Modernisierungsregelungen, Gesetzeszweck, Folgen und Anwendungsbereich	916
§ 555a Erhaltungsmaßnahmen	921
§ 555b Modernisierungsmaßnahmen	937
§ 555c Anündigung von Modernisierungsmaßnahmen	977
§ 555d Duldung von Modernisierungsmaßnahmen, Ausschlussfrist	995
§ 555e Sonderkündigungsrecht des Mieters bei Modernisierungsmaßnahmen	1016
§ 555f Vereinbarungen über Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen	1018

Kapitel 2. Die Miete

Unterkapitel 1. Vereinbarungen über die Miete

§ 556 Vereinbarungen über Betriebskosten	1025
§ 556a Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten	1144
Nach § 556a: Flächenberechnung	1154
§ 556b Fälligkeit der Miete, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht	1176
§ 556c Kosten der Wärmelieferung als Betriebskosten, Verordnungsermächtigung	1184

Unterkapitel 1a. Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

§ 556d Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn; Verordnungsermächtigung	1197
§ 556e Berücksichtigung der Vormiete oder einer durchgeführten Modernisierung	1259

Inhaltsübersicht

§ 556f Ausnahmen	1280
§ 556g Rechtsfolgen; Auskunft über die Miete	1290
Anhang 1 zu § 556g BGB: Zivil- und strafrechtliche Grenzen der Mietpreisvereinbarung	1322
Anhang 2 zu § 556g BGB: Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise (§ 6 WiStG)	1346

Unterkapitel 2. Regelungen über die Miethöhe

Vorbemerkung zu §§ 557–557b	1348
§ 557 Mieterhöhungen nach Vereinbarung oder Gesetz	1368
§ 557a Staffelmiete	1397
§ 557b Indexmiete	1430
Vorbemerkung zu § 558	1453
§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete	1481
§ 558a Form und Begründung der Mieterhöhung	1595
§ 558b Zustimmung zur Mieterhöhung	1673
§ 558c Mietspiegel; Verordnungsermächtigung	1757
§ 558d Qualifizierter Mietspiegel	1758
Anhang 1 zu §§ 558c–558d BGB: Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung und zur Anpassung von Mietspiegeln sowie zur Konkretisierung der Grundsätze für qualifizierte Mietspiegel (Mietspiegelverordnung – MsV)	1808
Anhang 2 zu §§ 558c–558d BGB: Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche	1845
§ 558e Mietdatenbank	1855
§ 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen	1863
§ 559a Anrechnung von Drittmitteln	1930
§ 559b Geltendmachung der Erhöhung, Wirkung der Erhöhungserklärung	1938
§ 559c Vereinfachtes Verfahren	1968
§ 559d Pflichtverletzungen bei Ankündigung oder Durchführung einer baulichen Veränderung	1975
§ 559e Mieterhöhung nach Einbau oder Aufstellung einer Heizungsanlage	1981
Anhang zu § 559e BGB: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	1988
§ 560 Veränderungen von Betriebskosten	2021
§ 561 Sonderkündigungsrecht des Mieters nach Mieterhöhung	2033
Anhang zu § 561: Mieterhöhung im öffentlich geförderten Wohnraum	2046

Kapitel 3. Pfandrecht des Vermieters

§ 562 Umfang des Vermieterpfandrechts	2060
§ 562a Erlöschen des Vermieterpfandrechts	2069
§ 562b Selbsthilferecht, Herausgabeanspruch	2072
§ 562c Abwendung des Pfandrechts durch Sicherheitsleistung	2077
§ 562d Pfändung durch Dritte	2078

Kapitel 4. Wechsel der Vertragsparteien

§ 563 Eintrittsrecht bei Tod des Mieters	2079
§ 563a Fortsetzung mit überlebenden Mietern	2104
§ 563b Haftung bei Eintritt oder Fortsetzung	2107
§ 564 Fortsetzung des Mietverhältnisses mit dem Erben, außerordentliche Kündigung	2116
§ 565 Gewerbliche Weitervermietung	2124
§ 566 Kauf bricht nicht Miete	2136
§ 566a Mietsicherheit	2203
§ 566b Vorausverfügung über die Miete	2218
§ 566c Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter über die Miete	2229
§ 566d Aufrechnung durch den Mieter	2238
§ 566e Mitteilung des Eigentumsübergangs durch den Vermieter	2242
§ 567 Belastung des Wohnraums durch den Vermieter	2247
§ 567a Veräußerung oder Belastung vor der Überlassung des Wohnraums	2256
§ 567b Weiterveräußerung oder Belastung durch Erwerber	2259

Kapitel 5. Beendigung des Mietverhältnisses

Unterkapitel 1. Allgemeine Vorschriften

§ 568 Form und Inhalt der Kündigung	2261
§ 569 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	2272
§ 570 Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts	2297
§ 571 Weiterer Schadensersatz bei verspäteter Rückgabe von Wohnraum	2300
§ 572 Vereinbartes Rücktrittsrecht; Mietverhältnis unter auflösender Bedingung	2305

Unterkapitel 2. Mietverhältnisse auf unbestimmte Zeit

§ 573 Ordentliche Kündigung des Vermieters	2310
§ 573a Erleichterte Kündigung des Vermieters	2408
§ 573b Teilkündigung des Vermieters	2418

Inhaltsübersicht

§ 573c	Fristen der ordentlichen Kündigung	2424
§ 573d	Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist	2432
§ 574	Widerspruch des Mieters gegen die Kündigung	2435
§ 574a	Fortsetzung des Mietverhältnisses nach Widerspruch	2453
§ 574b	Form und Frist des Widerspruchs	2458
§ 574c	Weitere Fortsetzung des Mietverhältnisses bei unvorhergesehenen Umständen	2462

Unterkapitel 3. Mietverhältnisse auf bestimmte Zeit

§ 575	Zeitmietvertrag	2466
§ 575a	Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist	2490

Unterkapitel 4. Werkwohnungen

Vorbemerkung zu §§ 576–576b: Besonderheiten bei der Beendigung eines Mietverhältnisses über eineWerkwohnung		2499
§ 576	Fristen der ordentlichen Kündigung bei Werkmietwohnungen	2499
§ 576a	Besonderheiten des Widerspruchsrechts bei Werkmietwohnungen	2502
§ 576b	Entsprechende Geltung des Mietrechts bei Werkdienstwohnungen	2506

Kapitel 6. Besonderheiten bei der Bildung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen

§ 577	Vorkaufrecht des Mieters	2512
§ 577a	Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung	2530

Untertitel 3. Mietverhältnisse über andere Sachen und digitale Produkte

§ 578	Mietverhältnisse über Grundstücke und Räume	2539
§ 578a	Mietverhältnisse über eingetragene Schiffe	2545
§ 578b	Verträge über die Miete digitaler Produkte	2546
§ 579	Fälligkeit der Miete	2547
§ 580	Außerordentliche Kündigung bei Tod des Mieters	2551
§ 580a	Kündigungsfristen	2554

Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV)

§ 1	Anwendungsbereich	2561
Anhang zu § 1 HeizkostenV: Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte (FFVAV)		2568
§ 2	Vorrang vor rechtsgeschäftlichen Bestimmungen	2572
§ 3	Anwendung auf das Wohnungseigentum	2577
§ 4	Pflicht zur Verbrauchserfassung	2584
§ 5	Ausstattung zur Verbrauchserfassung	2590
Anhang 1 zu § 5 HeizkostenV: Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz – GEG)		2600
Anhang 2 zu § 5 HeizkostenV: Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV)		2608
§ 6	Pflicht zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung	2608
§ 6a	Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen; Informationen in der Abrechnung	2618
§ 6b	Zulässigkeit und Umfang der Verarbeitung von Daten	2623
§ 7	Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme	2623
Anhang 1 zu § 7 HeizkostenV: Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfengesetz – EWSG)		2636
Anhang 2 zu § 7 HeizkostenV: Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG)		2636
Anhang 3 zu § 7 HeizkostenV: Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – COKostAufG)		2636
§ 8	Verteilung der Kosten der Versorgung mit Warmwasser	2647
§ 9	Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme und Warmwasser bei verbundenen Anlagen	2650
§ 9a	Kostenverteilung in Sonderfällen	2657
§ 9b	Kostenaufteilung bei Nutzerwechsel	2663
§ 10	Überschreitung der Höchstsätze	2670
§ 11	Ausnahmen	2672
§ 12	Kürzungsrecht, Übergangsregelungen	2678

Inhaltsübersicht

Sicherungsanordnung, Räumungsvollstreckung, Prozessuale Schutzvorschriften Zivilprozessordnung

§ 283a ZPO	Sicherungsanordnung	2684
Einleitung	Räumungsvollstreckung	2706
§ 712 ZPO	Schutzantrag	2712
§ 721 ZPO	Räumungsfrist	2713
§ 765a ZPO	Vollstreckungsschutz	2730
§ 794a ZPO	Zwangsvollstreckung aus Räumungsvergleich	2742
§ 885 ZPO	Herausgabe von Grundstücken oder Schiffen	2748
§ 885a ZPO	Beschränkter Vollstreckungsauftrag	2765
§ 940a ZPO	Räumung von Wohnraum	2779

Insolvenzordnung

Vor § 108 InsO		2797
§ 108 InsO	Fortbestehen bestimmter Schuldverhältnisse	2805
§ 109 InsO	Schuldner als Mieter oder Pächter	2826
§ 110 InsO	Schuldner als Vermieter oder Verpächter	2836
§ 111 InsO	Veräußerung des Miet- oder Pachtobjekts	2842
§ 112 InsO	Kündigungssperre	2847
Sachregister		2959